

§ 4 Bgld. LKFinG Inkrafttreten

Bgld. LKFinG - Burgenländisches Landtagsklubsfinanzierungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 20.07.2025

1. (1)Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.
2. (2)§ 2 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 44/2020 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und ist erstmals bei der Berechnung des mit 1. August 2020 anzuweisenden Teilbetrages anzuwenden.
3. (3)§ 2 Abs. 3 in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 55/2025 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und ist erstmals bei der Berechnung des mit 1. August 2025 anzuweisenden Teilbetrages anzuwenden.

In Kraft seit 17.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at